

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Zyssen, Bubendorf, Wildenstein, Arbotschweil und Lupsingen

Bruckner, Daniel

Basel, 1756.

Arbotschweil.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11566



Arbotschweil.

Es ist ein Dorf, welches auf der Anhöhe des Gebürges zwischen dem Waldenburger und Regotschweiler Thale ligt;

Graf Johannes von Froburg Lehenträger von Waldenburg hat in dem Jahre 1345. seiner Gemahlin Adelheit von Ramstein die Landgarben allhier verschrieben.

Man vermuthet, es habe vorzeiten ein Mann seinen Hof oder Gut allhier gehabt, welcher Arbogast geheissen, daher der Name Arbogasti villa und nach deutscher Redensart Arbogatschweil nachwärts aber Arbotschweil genennet worden.

Der

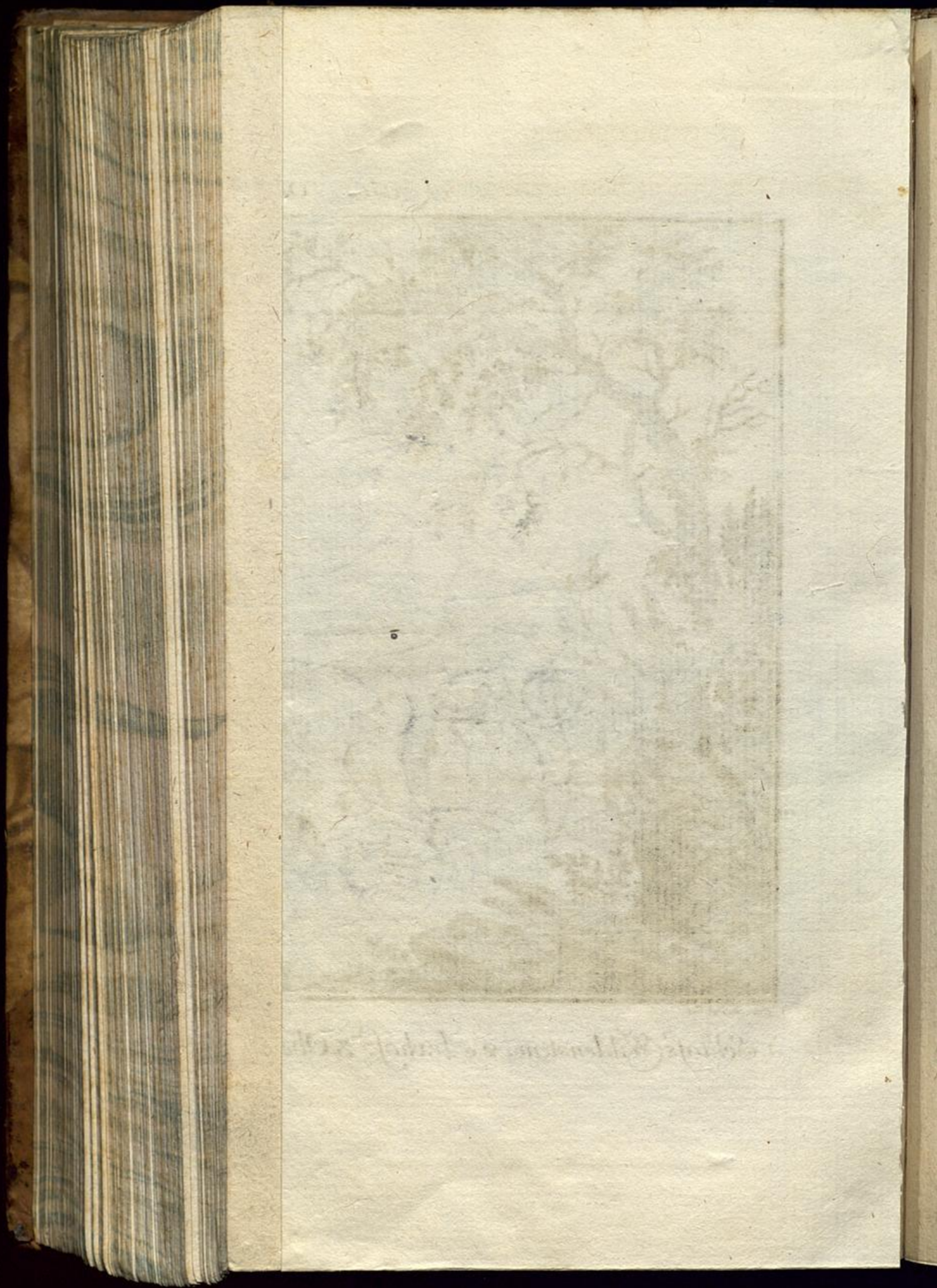


LAGE VON ARBOTSWEEL.



1. Schloß Wildenstein. 2. Arathof. 3. Ober und Nieder Ramlisberg. 4. Siffacher-Flue.





Faint, illegible ghosting of text from the reverse side of the page.



Der gelehrte Herr de Rochat vermeinet, Arbot-
schwil in Celtischer Sprache Ar-bod-isc-vvyl,
bedeute habitation sur l'eau.

Von diesem in der Herrschaft Waldenburg ligen-
den und mit selbiger erkauften Dorfe findet man in
den alten Schriften nicht viel besonders.

Die ältesten Berainsrödel zeigen, daß die Geist-
lichen des Schöntahls, die Edlen von Ramstein und
Seevogel, die benachbarte Kirche St. Peter zu Ober-
dorf und St. Georgen Kapelle zu Waldenburg all-
hier verschiedene Güter und Zinse besessen haben,
welche zum Teile noch bestehen.

Die Einwohner dieses Dorfs haben einen guten
Ackerbau und Viehzucht; der Weinwachs aber ist
von so geringer Erheblichkeit, daß er kaum 12.
Saum Wein Jährlich abwirft.

In dem Dorfe sind zween laufende und ein Sod-
Brunnen.

Zween Geschworne stehen demselben vor; es gibt
zween Gerichtsmänner naher Waldenburg und so
viel naher Negotschweil ans Gerichte; weil die Ar-
botschweiler in dem Banne dieses letztern Orts viele
Güter haben, so sind diese Gerichtsmänner gleichsam
nur Schatzungsmänner;

Sie aber gehören unter den Gerichtsstab von Waldenburg.

Das Gescheid haltet es mit denen von Ditterten und gibt 6. Mann darzu.

Ihr Schießplatz ist abwechslungsweise bald im Dorfe bald zu Ditterten.

In dem ganzen Dorfe sind nur noch 2. Strohdächer.

Sie gehören unter die Pfarre Bubendorf, allwo sie und zu Zuffen in die Kirche und die Jugend zu Bubendorf in die Schule gehen;

Doch haben sie eine sogenannte Winterschule.

Den Frucht- und Heuzehnten bezieht der L. Spital zu Basel; den Weizehnten ein Prediger zu Waldenburg; und denn bezieht der Prediger zu Bubendorf einen besondern Zehnten von keinem grossen Abwurfe;

Von gewissen Aeckern aber hat das Schloß Gillingenberg den Quart-Zehnten, welchen die Stohlerischen aus Bütschen allda, um den Zins von 6. Vierzel Frucht von L. Stand Solothurn zu Lehen haben, vermög eines Briefs vom 28. Jenner 1692.

Ihre

Ihre Waldungen sind :

Im Hau, worinn Buchen,
Der Sülzrain, worauf Tannen und Buchen,
Der Eichbüchel, darinn Tannen, Buchen, Eichen
und Föhren,

Die Winklere, in welcher Tannen,
Die Castelen-Flue, worauf Buchen und Föhren,
Die Niedhalden, worinn Buchen und Tannen,
und der Adelsperg, worauf Föhren wachsen.

Auf der Castelen-Flue ward vorzeiten eine Hoch-
wacht aufgestellt, welche nunmehr abgeändert ist,

Dieser lateinische Name bedeutet ein Castell oder
Burg, und möchte wohl allhier durch fleißiges Nach-
suchen noch einiges Gemäuer können entdeckt wer-
den.

Von dem Jahre 1579. findet sich eine Schrift,
darinn Junker Hans Albrechts von Müllenen Herrn
zu Wildenstein und Castelen gedacht wird.

Auf dem Felde allhier worden in dem Jahre 1734.
zwo kleine metallene Münzen gefunden, die einte ist
ohnkennbar, die andere vermuthlich ein Commo-
dus, der Revers ist deutlicher und stellet eine stehende
Figur vor, vor welcher sich eine andere auf den
Knyen befindet.

In

In denen Vergabungsbriefen des Klosters Schön-
tahl befindet sich eine Karte von 1244. Jahre, darinn
die edle Frau von Lampenberg diesem Kloster einige
Bodenzinse zu Arbotschweil verschenket.



Sup.



Supsingen

Es ist ein nicht ohnfeines Dorf, welches zu oberst an dem Dristable ligt und an die Bottmäßigkeit des Köbl. Standes Solothurn gränzet;

Es gehöret zur Pfarrr Bubendorf und geht bald zu Bubendorf, bald zu Zysfen, nachdeme an einem diser Orten geprediget wird, zur Kirche.

Dem Dorf stehen ein Meier und 2. Geschworne vor, es gehört unter den Gerichtsstab von Bubendorf und Zysfen und unter das Gescheide dieses letztern Orts, ohngeacht die Jugend zu Bubendorf in die Schule gehen sollte, so hat es dennoch im Dorfe seinen besondern Schulmeister.

An das Gerichte gibt es 2. Gerichtsmänner und so viel an das Gescheide.

Drey